

Der **Spezialhandel** umfaßt für die Zeit vor dem 1. März 1906:

- | | |
|--|---|
| <p>a) Die Einfuhr in den freien Verkehr des Zollgebiets unmittelbar oder mit Begleitpapieren, auch von Zollauschlüssen, Freihäfen, von Freibezirten, Niederlagen, Konten usw.</p> <p>b) Die Einfuhr in das Zollgebiet zur Veredelung auf inländische Rechnung.</p> | <p>a) Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr des Zollgebiets einschließlich der unter Steuerüberwachung ausgehenden, einer Verbrauchs- oder Stempelabgabe unterliegenden inländischen Waren (Bier, Branntwein, Salz, Schaumwein, Spielkarten, Tabak, Zucker).</p> <p>b) Die Ausfuhr aus dem Zollgebiete nach der Veredelung auf inländische Rechnung.</p> |
|--|---|

Vom 1. März 1906 ab umfaßt der **Spezialhandel** des durch die oben genannten Zollauschlüsse erweiterten Wirtschaftsgebietes außer den vorstehend aufgeführten Verkehrsarten, jedoch ohne die aus den Zollauschlüssen (Freihäfen) stammenden, in das Zollgebiet eingeführten und die aus dem freien Verkehr des Zollgebiets in die Zollauschlüsse (Freihäfen) zum Verbrauch und zur Bearbeitung ausgeführten Waren:

- | | |
|---|--|
| <p>a) in der Einfuhr:
auch die Einfuhr zum Verbrauch, zur Veredelung oder Verarbeitung auf inländische Rechnung in den Zollauschlüssen, ferner die Einfuhr von Gegenständen zum Seeschiffbau usw. den Bedarf an ausländischen Waren für ausgehende deutsche Schiffe, der früher als Ausfuhr nachgewiesen wurde.</p> | <p>b) in der Ausfuhr:
auch die Ausfuhr der in den Zollauschlüssen auf inländische Rechnung erzeugten oder hergestellten Waren.</p> |
|---|--|

Die von den deutschen Fischern und Mannschaften deutscher Schiffe gefangenen und zubereiteten an sich zollpflichtigen Fische und Seetiere sowie die daraus hergestellten Erzeugnisse, namentlich Salzheringe, Tran, Walfett, werden vom 1. März 1906 ab im Spezialhandel nicht mehr nachgewiesen, während dies vor diesem Zeitpunkte der Fall war. Frische Fische deutschen Fangs wurden auch früher handelsstatistisch nicht erfasst.

Die Ergebnisse der deutschen Seefischerei werden seit 1. März 1906 besonders veröffentlicht.

In den nachfolgenden Tabellen sind, soweit Waren im einzelnen nachgewiesen werden, bei denjenigen Waren, welche in dem früheren und in dem seit März 1906 gültigen Warenverzeichnis übereinstimmend aufgeführt werden, die entsprechenden Vorjahrszahlen beigelegt.

Bei denjenigen Waren, die in das Statistische Warenverzeichnis neu aufgenommen sind, können Zahlen nur für die Monate März/Dezember 1906 gegeben werden.

I. Generalhandel.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	darunter Durchfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	darunter Durchfuhr	Maßstab und Warenbezeichnung
1897	43 589,8	31 346,1	2 256,8	1906	63 742,4	48 843,5	3 810,6	verschiedene Waren
98	45 926,0	33 394,0	2 307,3		außerdem nicht nach Gewicht nachgewiesen:			
99	48 273,5	33 697,1	2 370,0		9 202 973	195 244	27 337	Stück Vieh u. a. Tiere
1900	49 491,4	36 318,1	2 509,0		3 364 792	4 551 503	53 527	» Hüte, Mützen
					1 580	1 298	.	» Fahrzeuge
1901	47 829,0	35 796,0	2 472,5		1 904 005	764 822	282 172	» Taschenuhren
02	46 574,3	38 514,0	2 439,8		6 097	1 313	.	Stock lebende Bienen
03	51 296,7	42 229,5	2 860,3		1 659 166	583 577	41 553	Faß ¹⁾ Salzheringe
04	52 522,5	42 353,8	2 539,5		.	1 105 230	.	1/2 hl. Schaumwein
1905	58 350,6	44 369,9	2 812,6		.	484 557	.	hl Bier (in Fässern)

¹⁾ 1 Faß = ungefähr 150 kg.